

# Hygienekonzept für die Jugendbildungsstätte Saerbeck

## Variante unter Vorbehalt der Prüfung durch das Ordnungsamt Saerbeck

**Gültig ab 13.01.2022**

### **Anreise und Zutrittsverbot**

- Der Besuch der JBS ist mit dem Nachweis der „2G-Regel“ verbunden: Es ist der Nachweis eines mindestens 14 Tage abgeschlossenen, vollständigen (zweifachen) Impfschutzes und ggf. einer Boosterimpfung zu erbringen. Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.  
Bei Zutritt der JBS ist der entsprechende Nachweis – idealerweise in Form eines QR-Codes – sowie der Personalausweis bereitzuhalten.
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten innerhalb der Schulzeit als immunisiert. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Angebote des Chorgesangs (ohne Maske), Sportausübung sowie andere künstlerische Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (z.B. Spielen von Blasinstrumenten) sind mit dem Nachweis der „2G-Plus-Regel“ verbunden. Nach Ablauf der Gültigkeit von 24 Stunden ist ein erneuter Test vorzulegen. (CoronaSchVo §4 Abs. 3 Nr. 5)
- Bei mehr als zwei Übernachtungen ist zweimal wöchentlich eine Nachttestung durchzuführen.
- Die Tests sind von der Gastgruppe selbst mitzubringen oder zu organisieren. Selbsttests unter Aufsicht einer geschulten Person sind möglich.  
Die Nachweispflicht liegt bei der Leitung der Gastgruppe.
- Touristische Übernachtungen sind nur für immunisierte Personen (2G-Regel) möglich. Ausgenommen sind Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. (CoronaSchVO § 4 Abs. 2 Nr.13)
- Personen mit einer Atemwegserkrankung oder mit typischen SARS-CoV-2 Symptomen dürfen das Haus nicht betreten.

### **Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

- Innerhalb einer geschlossenen Gruppe kann auf das Abstandsgebot verzichtet werden, wenn eine Maske getragen wird.

Ausnahme:

- Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform

keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

- In den Fluren, Seminarräumen und öffentlichen Bereichen im Haus ist eine FFP2-Maske oder ein medizinischer MNS zu tragen. Wir empfehlen das Tragen einer FFP-2 Maske. Im gesamten Gebäude ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Gäste müssen selbst einen entsprechenden MNS mitbringen.

### **Hygiene**

- Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und im Erdgeschoss verteilt.
- Die Hygieneregeln (Infektionsschutz, Abstand, MSN) sind im Eingangsbereich und im Haus verteilt aufgehängt.

### **Verpflegung**

- Es wird ein Selbstbedienungsbuffet angeboten, an dem die Gäste sich mit MNS und unter Nutzung der Händedesinfektion bedienen können
- Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit gibt es feste Sitzplätze, die über einen Sitzplan dokumentiert werden müssen.
- Der MNS darf im Speiseraum nur abgenommen werden, wenn die Gäste am Tisch sitzen.
- Die jeweiligen Gruppen werden nach Möglichkeit in unterschiedlichen Speiseräumen untergebracht, ansonsten ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Gruppen zu gewährleisten.
- Der hintere Speiseraum wird von außen über die Terrasse betreten.

### **Weitere Regelungen im Haus**

- Es wird empfohlen eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- Die Seminar- und Aufenthaltsräume sind alle 30 Minuten zu lüften (Stoßlüftung).
- Der Aufzug ist für den Personentransport geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug nach Freigabe durch die Mitarbeiter\*innen der JBS mit maximal einer weiteren Person benutzen.
- Die Rezeption darf nur einzeln und mit MNS betreten werden.

### **Zimmer, Tagungsräume und Sanitär**

- Die Tagungsräume T1, T5, Begegnungsbereich, die Speiseräume und das Bistro sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Diese

garantiert einen permanenten Luftaustausch. Die Lüfter müssen auf Stufe 3 oder 4 (LEDs) stehen und dürfen nicht ausgestellt werden. Sie ersetzen nicht die regelmäßige Querlüftung durch die Öffnung der Fenster

- Nicht notwendige Textilien und Gegenstände wurden aus den Räumlichkeiten entfernt.
- Gastgruppen wird empfohlen, feste Duschzeiten einzurichten
- In den Sanitärräumen sind die Mindestabstände zwingend einzuhalten.
- In jeder Sanitäreinrichtung stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

#### **Gemeinschaftsräume**

- Gemeinschaftsräume dürfen jeweils nur von den Mitgliedern einer Gruppe genutzt werden. Die Nutzungszeiten sind zwischen den Gruppenleitungen abzustimmen.
- Die Gemeinschaftsräume sind spätestens alle 30 Minuten und beim Verlassen gut zu lüften.
- Den Gruppenleitungen werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Kontaktflächen in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung gestellt.

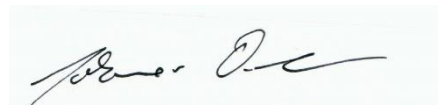
#### **Reinigung**

- Die Zimmer werden erst nach der Abreise gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Die Sanitäreinrichtungen und die Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Spielgeräte...) werden täglich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt.

#### **Dokumentation**

- Kundenkontaktdaten der Gäste müssen erfasst und dokumentiert werden.

Saerbeck, 14.01.2022



Johannes Dierker  
-Geschäftsführer-